

<u>Tagesordnung:</u>	<u>Seite:</u>
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 06.06.2011 (Protokoll Nr. 225)	3
3. Bericht der Verwaltung	3
3.1. Betreuung der Bewohner von Alten- und Pflegeheimen in der Vorweihnachtszeit	3
3.2. Ferienhorte 2011	4
3.3. Ferienhorte 2012	4
3.4. Familien- und Kinderservicebüro	4
3.5. Wunschbaum am Meer	5
3.6. Umsetzung Jugendforum Rostrup hier: Stand der Angelegenheit	6
3.7. Sprachförderung in den Kindertagesstätten hier: neue Richtlinie	7
3.8. Toilettensanierung im Kindergarten Mozartstraße hier: Antrag der Elternvertreter vom 19.09.2011	7
3.9. Einstufungserklärung Kindergartenbeitrag hier: Änderung der Kinderfreibeträge	8
3.10. Einrichtung einer Kinderkrippe von der Elterninitiative Zwergenland hier: Rücktritt vom Vorhaben	8
4. Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten hier: Haushaltsvoranschläge/Kindergartenbudgets 2012 Vorlage: BV/2011/167	8
5. Haushalt 2012 für den Bereich "Soziale Sicherung" (Teilhaushalt 40 und 50) hier: Ergebnis-, und Finanzhaushalt Vorlage: BV/2011/168	9
6. Anfragen und Hinweise	10
6.1. Neujahrsworkshop im Jugendzentrum	10
6.2. Büro Familienhelfer in Rostrup	11
7. Einwohnerfragestunde	11
7.1. Konzept Unterbringung von Asylbewerbern	11

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Frau Bohlen eröffnet die Sitzung und stellt die Anwesenden kurz vor.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn der Niederschrift aufgeführt ist.

2 Kenntnisnahme der Niederschrift vom 06.06.2011 (Protokoll Nr. 225)

Die Niederschrift vom 06.06.2011 (Protokoll Nr. 225) wird zur Kenntnis genommen.

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Betreuung der Bewohner von Alten- und Pflegeheimen in der Vorweihnachtszeit

Auch in der letzten Adventszeit wurden alle sieben Senioren- und Pflegeheime in der Gemeinde Bad Zwischenahn besucht. In allen Einrichtungen wurde der Besuch von den Heimleitern und Heimleiterinnen sowie den Mitarbeitern begrüßt und in einem angemessenen Rahmen unterstützt. Insgesamt wurden in den Heimen in der Gemeinde 327 Personen (Vorjahr: 342 Personen) besucht. Im Altenwohncentrum Rostrup sowie in der „Residenz im Grünen (Seniorenheim Gerdes) wurde jeweils ein gemeinsames Geschenk für alle Heimbewohner/innen überreicht. Daneben erhielten die Bewohner/innen im Altenwohncentrum Rostrup ein kleines Präsent und eine Weihnachtskarte mit einem Gruß der Gemeinde.

Außerhalb des Gemeindegebietes besuchten die Vertreter des Rates und der Verwaltung ehemalige Gemeindegern/Gemeindegerninnen in Heimen in Oldenburg, Brake, Butjadingen, sowie in der Stadt Westerstede und den Gemeinden Wiefelstede und Edeweicht. Auch diesen Personen wurde ein kleines Geschenk (Kalender) überreicht. In den Einrichtungen außerhalb der Gemeinde wurden insgesamt 35 Personen besucht.

In einem internen Mitteilungsblatt der Pflegeeinrichtung „Haus Christa“ in Butjadingen/Stollham wird über den Besuch der Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Bad Zwischenahn sehr positiv berichtet.

Den Teilnehmern der Delegationen aus den Fraktionen sei an dieser Stelle für die Wahrnehmung dieser besonderen Aufgabe gedankt.

3.2 Ferienhorte 2011

Im Jahr 2011 wurden wieder Ferienhorte durch die Mitarbeiter der Jugendräume Petersfehn (Oster- und Herbstferien) und des Jugendzentrums Stellwerk (1. und 2. Woche in den Sommerferien) angeboten. Der Ferienhort in der Zeit vom 18.04. - 21.04.2011 (Osterferien) war mit 15 Kindern voll ausgelastet. Wegen der großen Nachfrage in den Herbstferien wurde zusätzlich zu dem Hort vom 17.10. - 21.10.2011 ein Hort vom 24.10. - 28.10.2011 angeboten. Insgesamt haben an den Horten in den Herbstferien 24 Kinder teilgenommen.

Das Jugendzentrum Stellwerk führte die Horte im Dorfgemeinschaftshaus Kayhausen durch. Die Horte in den Sommerferien waren auf jeweils 20 Kinder ausgerichtet. Wegen der großen Nachfrage wurden in der 1. Woche 27 Kinder und in der 2. Woche 25 Kinder betreut.

Die Horte wurden für Kinder im Grundschulalter angeboten. Die Kinder wurden in der Zeit von 7:30 Uhr - 13:00 Uhr betreut. Der Kostenbeitrag der Eltern belief sich je Hortwoche auf 50,00 €, Alleinerziehende zahlten 30,00 € und für Geschwisterkinder war ebenfalls ein Beitrag von 30,00 € zu zahlen. Die Anmeldungen wurden vom Familienservicebüro der Gemeinde Bad Zwischenahn entgegengenommen.

- 40, 51 -

3.3 Ferienhorte 2012

Für das Jahr 2012 sind jeweils in der ersten Woche der Oster- und Herbstferien und in den ersten beiden Wochen in den Sommerferien wieder Hortangebote geplant. Wegen der großen Nachfrage im vergangenen Jahr wurde die Anzahl der Plätze in den beiden Sommerferienhorten auf 25 Plätze/Woche erhöht. Die Horte in den Oster- und Herbstferien werden wieder für jeweils 15 Kinder angeboten. Insgesamt stehen somit 80 Plätze zur Verfügung. Die Eltern wurden durch Artikel in der Nordwest-Zeitung, dem Hunte-Report und der Sonntagszeitung auf die Horte aufmerksam gemacht. Die ersten Anmeldungen liegen bereits vor (Stand 12.01.2012 = 76 vergebene Plätze).

AL Frau Wagenaar ergänzt, dass Wartelisten geführt und je nach Bedarf und Kapazität der Jugendpflege die Angebote ausgeweitet werden.

- 40, 51 -

3.4 Familien- und Kinderservicebüro

Unter dem Motto "Kinder bilden und betreuen" startete das Land Niedersachsen Anfang 2007 mit dem Landesprogramm eine Initiative zur Verbesserung des Betreuungsangebotes für Kinder. Familien- und Kinderservicebüros vor Ort sind dabei eine wichtige Anlaufstelle.

Zum 01.10.2007 wurde das Familien- und Kinderservicebüro in der Gemeinde Bad Zwischenahn eingeführt. Im Rahmen des Landesprogramms „Familien mit Zukunft – Kinder bilden und betreuen“ wurden 50 % der Personalkosten gefördert. Die restlichen Personalkosten trägt die Gemeinde. Organisatorisch ist es dem Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport angegliedert. Die Aufgaben werden seit diesem Zeitpunkt mit wöchentlich 13,5 Std. von Frau Bischoff wahrgenommen.

Die Angebote und Beratungen des Familien- und Kinderservicebüros werden sehr gut von den Eltern und weiteren Personenkreisen angenommen.

Der Förderzeitraum ist zum 30.11.2011 ausgelaufen.

Das Land Niedersachsen hat inzwischen die „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen und Frühen Hilfen“ (Richtlinie Familienförderung) erlassen. Nach 2.1 der Richtlinie kann der Betrieb von Familien- und Kinderservicebüros als koordinierendes Service- und Dienstleistungsangebot gefördert werden. Es ist eine pauschale Förderung i. H. v. 3.900 € möglich. Eine Förderzusage des Landes liegt inzwischen vor. Trotz der verringerten Förderung wird das Kinder- und Familienservicebüro wie bisher mit 13,5 Stunden/wöchentlich von Frau Bischoff weitergeführt.

Auf Nachfrage von AM Dehnert, berichtet AL Frau Wagenaar über die Aufgaben des Kinder- und Familienservicebüros. Die Hauptaufgabe besteht aus der Beratung und Vermittlung von Betreuungsplätzen für Kinder bei Tagespflegepersonen. Neu hinzugezogene Familien können sich darüber hinaus auch über sonstige Angebote von Vereinen etc. erkundigen. Anträge für das Landesprogramm „Dabei Sein“ können nur über das Kinder- und Familienservicebüro gestellt werden. Seit kurzem werden auch die Anträge aus dem Bildungs- und Teilhabepakt, die keine SGB-II-Leistungen erhalten, vom Kinder- und Familienservicebüro aufgenommen und an den Landkreis Ammerland weiter geleitet. Anmeldungen für die Ferienhorte, Beratung möglicher Tagespflegepersonen und das Aktualisieren der Familienbroschüre gehören ebenfalls zu den Aufgaben des Kinder- und Familienservicebüros.

- 40 -

3.5 Wunschbaum am Meer

Im Jahr 2011 wurde zum ersten Mal die Aktion „Wunschbaum am Meer“ durchgeführt. Bei dieser Initiative handelt es sich um Zwischenahner Mütter, die Familien in unserer Gemeinde geholfen haben, denen es schwerfiel, die Weihnachtswünsche ihrer Kinder zu erfüllen. Kinder im Alter bis 16 Jahren durften auf einer Wunschkarte einen Wunsch äußern. Die Gemeinde Bad Zwischenahn unterstützte diese Aktion. Vom Familien- und Kinderservicebüro wurden unter Berücksichtigung des Datenschutzes 250 Familien mit 418 Kindern angeschrieben. Mit dem Schreiben wurde den Familien die Wunschkarte übersandt, die diese ausgefüllt in der „bibliothek am meer“ abgeben konnten. Die Damen von der Initiative nahmen sie dort entgegen und hängten sie an einen Weihnachtsbaum. Die Wunschkarten konnten im Anschluss von interessierten Bürgerinnen und Bürgern „abgepflückt“ werden, damit diese den Weihnachtswunsch erfüllen konnten. Die Schenkenden haben die Präsente in der Bibliothek abgegeben. Die Mitarbeiterinnen der Bibliothek haben die Geschenke an die Damen von der Wunschbaumaktion ausgehändigt. Die Geschenke wurden am 16.12. und 17.12.2011 unter Ausschluss der Öffentlichkeit und der Schenkenden an die Kinder verteilt. An der Aktion haben sich 199 Kinder beteiligt.

- 40 -

3.6 Umsetzung Jugendforum Rostrup hier: Stand der Angelegenheit

Es wird auf die letzte Kenntnisnahme im VA am 27.09.2011, 3.8 d. N. verwiesen. Beim weiteren Gespräch mit den ortsansässigen Vereinen und Institutionen am 21.11.2011 wurden die Ergebnisse aus dem Jugendforum einzeln geprüft und diskutiert. Konkrete Umsetzungsmaßnahmen, die im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde liegen, wurden ebenfalls geprüft. Die Prüfergebnisse können dem Protokoll entnommen werden. In weiteren Gesprächen werden von den Vereinen Veranstaltungen für 2012 geplant, die die Jugendlichen Rostrups ansprechen und über die Angebote vor Ort informieren sollen (z. B. Ferienpassangebote aller örtlichen Vereine).

Ein Gespräch mit den Jugendlichen, die an einer weiteren Beteiligung interessiert waren, kam mangels Beteiligung bislang nicht zustande.

In einer der nächsten Sitzungen des AJuFaSo müsste beraten werden, ob Jugendforen in anderen Bauerschaften von der Jugendpflege organisiert und durchgeführt werden sollen oder wie in Zukunft weiter verfahren werden soll. Der gemeindliche Präventionsrat hat sich einvernehmlich für eine Fortsetzung der Arbeit der Jugendforen ausgesprochen.

GM Dr. Witt fragt an, welche Veranstaltungen in Rostrup bislang durchgeführt wurden. Seiner Meinung nach sollten auch die neuen Medien, wie Facebook etc. für eine Umfrage genutzt werden. Wichtig sei, die Jugendlichen dort abzuholen, wo sie sind und das sei über die sozialen Medien möglich.

AL Frau Wagenaar erklärt, dass in 2008 als Beteiligungsform ein Jugendgemeinderat gewählt wurde, der sich jedoch vor Ende der Wahlperiode im August 2010 aufgelöst habe. Als neue Form der Beteiligung wurde von der Verwaltung die Durchführung von Jugendforen in Bauerschaften vorgestellt, zu denen mit Hilfe der örtlichen Vereine eingeladen werden sollte, um vorhandene Strukturen zu nutzen. Probeweise wurde zunächst das Jugendforum in Rostrup am 01.07.2011 durchgeführt. Im Nachhinein fanden Gespräche mit den örtlichen Vereinen über die Ergebnisse und mögliche Umsetzungen statt.

AM Dierks äußert sich skeptisch gegenüber der Einbindung von neuen Medien, wie Facebook. In der Verwaltung müsste ständig jemand über die neuen Medien erreichbar sein. Es sei nicht ausreichend, dass nur einmal pro Woche geantwortet werde. Dafür müssten personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Fraglich sei auch die Resonanz auf eine Umfrage einer öffentlichen Behörde im Netz. Ebenfalls müsse man sich überlegen, ob die Durchführung eines Jugendforums den gewünschten Erfolg hätte. Die genannten Wünsche der Jugendlichen hätte man vorhersehen können.

GJP Kubiack weist auf die Bedeutung hin, mit welcher Erwartungshaltung man ein Jugendforum durchführt. Die genannten Antworten seien natürlich vorhersehbar, aber es ginge auch um die Meinung und Zufriedenheit der Jugendlichen in der Bauerschaft. Durch Äußerungen wie: „es sind so viele Alkoholiker in Rostrup“ werden auch die Ängste der Jugendlichen ausgesprochen. Diese Probleme können nicht von den Jugendlichen selbst geändert werden.

BM Dr. Schilling ergänzt, dass die Gemeinde über die Resonanz bei dem Jugendforum positiv überrascht war. Die Jugendlichen sollen im direkten Kontakt aktiviert werden. Die sozialen Netze als Jugendforen wurden nicht angestrebt, da es Ziel sei, die Jugendlichen grundsätzlich davon zu lösen und nicht allen Jugendlichen diese Medien zur Verfügung stehen. Selbst im Jugendgemeinderat war die Einladung in elektronischer Form schwierig und die Jugendlichen wünschten sich eine Zustellung der Einladung per Post, da die E-Mails nicht regelmäßig abgerufen wurden.

Das weitere Vorgehen, sagt FBL Fischer, sehe so aus, dass in einer der nächsten Sitzungen vor der Sommerpause das Thema auf die Tagesordnung gesetzt wird. Die Verwaltung habe sich die Durchführung und anschließende Umsetzung eines Jugendforums auch „flüssiger“ vorgestellt. Von der Mitarbeit der örtlichen Vereine habe das Jugendforum profitiert. Als nächstes werde ein Jugendforum in Petersfehn oder Ofen angestrebt.

- 40, 51 -

3.7 Sprachförderung in den Kindertagesstätten hier: neue Richtlinie

Die bisherige Sprachförderung im Elementarbereich des Landes Niedersachsen von 2007 wurde durch eine neue Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich zum 01.08.2011 ersetzt. Bisher waren im Rahmen der Richtlinie zwei Sprachförderkräfte auf Landkreisebene tätig, die in einzelnen Einrichtungen Sprachförderung durchgeführt haben. Die Sprachförderung fand mit den Kindern in separaten Räumen statt. Die Kommunale Kindertagesstätte Petersfehn konnte diese Sprachförderkräfte nicht in Anspruch nehmen, da die Mindestanzahl von sieben Kindern, deren Eltern ausländischer Herkunft sind und davon mindestens drei Familien, die Zuhause kein deutsch sprechen, nicht erreicht wurde.

Ziel der neuen Richtlinie ist es, die Förderung künftig mehr in die Einrichtungen zu verlagern. Sie soll alltags- statt defizitorientiert sein.

Die neue Förderrichtlinie setzt voraus, dass der Landkreis Ammerland als zuständiger örtlicher Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ein Konzept mit allen Trägern der Tageseinrichtungen bis zum 31.12.2011 in ihrem Zuständigkeitsbereich vereinbart. Von der Förderung sollen neben einer Fachkraft für eine Koordinierungsstelle bei der Kreisvolkshochschule hauptsächlich Fortbildungsangebote für die pädagogischen Fachkräfte finanziert werden. Mindestvoraussetzungen für eine Förderung gibt es nicht mehr, sodass auch die Mitarbeiter der Kommunalen Kindertagesstätte davon profitieren könnten.

Auf Nachfrage von AM Frau Rohé, erklärt ber. AM Frau Brötje, dass die bisher praktizierte Sprachförderung nicht effizient gewesen sei. Bisher wurde ein Konzept auf Landkreisebene erarbeitet. Die Verteilung der finanziellen Mittel bzw. deren Verwendung wurde noch nicht geregelt. Grundsätzlich sollen Fortbildungen zum Thema „Sprachbildung“ und „Sprachförderung erkennen“ angeboten werden. Spezielle Sprachförderung bei Logopäden kann und soll dadurch nicht ersetzt werden, da die Erzieherinnen die zeitlichen Ressourcen während des laufenden Betriebes nicht haben.

- 40 -

3.8 Toilettensanierung im Kindergarten Mozartstraße hier: Antrag der Elternvertreter vom 19.09.2011

Mit Schreiben vom 19.09.2011, eingegangen am 10.10.2011, haben die Elternvertreter des DRK Kindergarten Mozartstraße einen Antrag auf Sanierung der Toilettenanlagen gestellt. Den Kindern sei es mittlerweile nicht mehr zuzumuten, die sanierungsbedürftigen Waschräume aufzusuchen“. Für den Haushalt 2012 wurden 52.000,00 € für die Toilettensanierung aus der baulichen Unterhaltung eingeplant.

- 40 -

**3.9 Einstufungserklärung Kindergartenbeitrag
hier: Änderung der Kinderfreibeträge**

Bei der jährlichen Einstufung der Elternbeiträge wird vom Jahreseinkommen der Familie (brutto) neben den Werbungskosten auch ein Kinderfreibetrag für jedes kindergeldberechtigte, im Haushalt wohnende Kind, abgezogen. Die Höhe des Kinderfreibetrages richtet sich nach § 32 Absatz 6 des Einkommensteuergesetzes. In den Jahren von 2002 bis 2008 lag der Kinderfreibetrag konstant bei 3.648,00 €. In 2009 wurde dieser Betrag auf 3.864 € und für 2010 (Grundlage für Elternbeiträge ab August 2012) auf 4.368 € erhöht.

- 40 -

**3.10 Einrichtung einer Kinderkrippe von der Elterninitiative Zwergenland
hier: Rücktritt vom Vorhaben**

In den letzten Jahren hatten sich die Gremien mehrfach mit der Einrichtung einer Kinderkrippe in Petersfehn durch die Elterninitiative Zwergenland e. V. befasst. Zuletzt wurde ein Antrag am 13.05.2011 auf einen Investitionskostenzuschuss aus dem RIK-Förderprogramm, Gewährung eines Zuschusses pro Kind, Raumkostenzuschusses sowie Personalkostenersatz vom Verein gestellt, der im AJuFaSo am 06.06.2011 (BV/2011/018; Protokoll Nr. 225, TOP 7 d. N.) und vom VA und Rat grundsätzlich positiv beschlossen wurde. Im Haushalt 2012 sind 62.500,00 € für die Baumaßnahme, finanziert aus dem Kontingent des RIK-Förderprogramms, eingeplant.

Mit Schreiben vom 11.01.2012 zieht der Verein seinen Antrag zurück, da er sich zurzeit nicht in der Lage sieht, das Projekt umzusetzen.

AM Dehnert fragt nach den Rücktrittsgründen für den Verein. AL Frau Wagenaar antwortet, dass es keine Mehrheit in der Anfang Dezember stattfindenden Mitgliederversammlung des Vereins für die Einrichtung einer Krippe gegeben habe. Gegenüber der Gemeinde wurde in den Gesprächen mit einigen Vorstandsmitgliedern nicht deutlich, dass die Zustimmung der Mitglieder noch eingeholt werden muss, da bereits ein schriftlicher Antrag bei der Gemeinde gestellt wurde. FBL Fischer ergänzt, dass die Zweckbindungsfrist für die Baumaßnahme von 25 Jahren ausschlaggebend für die Ablehnung der Einrichtung gewesen wäre.

- 40, 65 -

**4 Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten
hier: Haushaltsvoranschläge/Kindergartenbudgets 2012
Vorlage: BV/2011/167**

Beschlussvorschlag:

Den vorgelegten Kindertagesstättenbudgets für 2012 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

5 Haushalt 2012 für den Bereich "Soziale Sicherung" (Teilhaushalt 40 und 50)
hier: Ergebnis-, und Finanzhaushalt
Vorlage: BV/2011/168

31.5.40 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose

AL Wlodarczyk erläutert zu den Haushaltsansätzen 2012, dass das Land eine höhere Zuweisung von Asylbewerbern an den Landkreis Ammerland angekündigt habe. Daraufhin seien die Verkaufsbemühungen der Obdachlosenunterkunft „Am Timp“ eingestellt worden. Für 100.000,00 € wurde das Erdgeschoss der Unterkunft hergerichtet, sodass dort Wohnungslose untergebracht werden können. Die höhere Zuweisung wird weiterhin angekündigt. Ein konkreter Bescheid liegt bislang nicht vor.

Auf Nachfrage erklärt FBL Fischer, dass die Räumlichkeiten für Wohnungslose von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden müssen. Für die Unterkünfte müssen die Unterbrachten eine Benutzungsgebühr nach der Satzung der Gemeinde Bad Zwischenahn über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Obdachlosenunterkünften zahlen. Als Obergrenze rechnet die Gemeinde mit einer Fläche von 10 m²/Person für die Unterbringung in Obdachlosenunterkünften. Schwierig sei es schon zu beantworten, wie viele Personen in der Unterkunft „Am Timp“ untergebracht werden, wenn der Gemeinde noch nicht einmal die Anzahl der Asylbewerber und der Familienstatus bekannt sind.

AM Frau Rohé fragt an, ob die Obdachlosenunterkünfte auch besichtigt werden könnten, um sich die Unterbringung und Verhältnisse vorstellen zu können. FBL Fischer hat keine Bedenken, vor der nächsten Sitzung freie Obdachlosenunterkünfte zu besichtigen. Von außen könne man sich über die Unterkünfte anhand der den Ausschusmitgliedern zur Verfügung gestellten Übersicht über die Standorte einen ersten Überblick verschaffen. Überwiegend sind die Ausschusmitglieder der Auffassung, dass eine Besichtigung der Unterkünfte nicht erforderlich ist.

AM Dierks fragt an, ob die Asylbewerber während des gesamten Asylantragsverfahrens in den Unterkünften untergebracht werden. AL Wlodarczyk teilt mit, dass die Gemeinde bemüht ist, die Asylbewerber schnell auf dem freien Wohnungsmarkt zu vermitteln. Aufgrund der meistens kurzfristigen Zuweisung von Asylbewerbern ist die Unterbringung in einer Wohnung auf dem freien Markt nicht sofort möglich.

36.6.10.01.787100 Brandschutz Jugendzentrum

AM Dierks erkundigt sich, welche Brandschutzmaßnahme für 100.000,00 € beim Jugendzentrum Stellwerk durchgeführt werden sollen. GJP Kubiack erläutert die vorgesehenen Maßnahmen.

36.5.10 Schaffung von Krippenplätzen

AL Frau Wagenaar ergänzt den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend, dass die geplanten Mittel für die Einrichtung einer Kinderkrippe von der Elterninitiative Zwergengland e. V. aufgrund der Rücknahme des Antrages auf 0,00 € gesetzt werden sollen. Die Haushaltsstellen für die Schaffung von Krippenplätzen sollen um den Betrag von 62.500,00 € in der Einnahme und Ausgabe erhöht werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Budgethaushalts 2012 Bereich „Soziale Sicherung“ (Teilhaushalt 40 und 50) wird mit folgenden Änderungen zugestimmt. Das Budget der Jugendpflege wird bei der HH-Stelle 36.6.10.01.427116 „Ge- und Verbrauchsmittel“ um 1.500,00 € erhöht, sodass der gleiche Betrag wie im Vorjahr zur Verfügung steht.

Die Mittel bei der HH-Stelle 36.5.10.09.681100 und der Ausgabe „Krippe Zwergenstube“ von jeweils 62.500,00 € werden auf 0,00 € gesetzt (Maßnahme 2051) und bei der Schaffung von Krippenplätzen (Maßnahme 2016) aufgestockt, sodass als Einnahme vom Land für Krippenplätze ein Ansatz von 87.500,00 € und bei der Ausgaben zur Schaffung von Krippenplätzen ein Ansatz von 152.500,00 € für 2012 angemeldet wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20, 40 –

6 Anfragen und Hinweise

6.1 Neujahrsworkshop im Jugendzentrum

AV Frau Bohlen fragt an, warum im Jugendzentrum beim Neujahrsworkshop nur 200 Personen abgezählt und eingelassen wurden.

GJP Kubiack erklärt, dass sich, bis die Brandschutzmaßnahmen umgesetzt wurden, 200 Personen zeitgleich im Gebäude aufhalten dürfen. Um diese Anzahl nicht zu überschreiten wurden wegen des großen Andrangs 200 Armbänder abgezählt und wenn jemand die Veranstaltung verlassen hat, konnte jemand neues eingelassen werden.

Für alle, die nicht beim Neujahrsworkshop eingelassen werden konnten, wird es am 10. Februar ein Wiederholungskonzert, teilweise mit anderen Bands, geben.

- 40, 51 -

6.2 Büro Familienhelfer in Rostrup

GM Dr. Witt fragt bei der Verwaltung nach, ob bekannt sei, dass der Landkreis Ammerland im Alpenrosenweg ein Büro für Familienhelfer einrichten wolle, da dort ein großer Bedarf gegeben sei.

FBL Fischer sagt, ihm seien diese Planungen nicht bekannt; er werde sich beim Landkreis Ammerland erkundigen. Den früheren sozialen Brennpunkt im Alpenrosenweg in Rostrup gebe es nicht mehr wie Anfang der 90er Jahre. Die Situation habe sich deutlich entspannt, weil auch die Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft viel investiert habe. Die Verbesserung der Situation in Rostrup ist der Gemeinde weiterhin wichtig. Darum wurde auch das Kinder- und Familienzentrum in Rostrup nach Aufgabe des Vereins weiter geführt.

- II -

7 Einwohnerfragestunde

7.1 Konzept Unterbringung von Asylbewerbern

Ratsmitglied Schlüter meldet sich in der Einwohnerfragestunde zu Wort und bemängelt ein fehlendes Konzept für die Unterbringung von Asylbewerbern und Obdachlosen. Auf Frage, wie viele Personen in der Unterkunft untergebracht werden, könne die Verwaltung keine Auskunft geben.

FBL Fischer antwortet, dass die Beantwortung auch nicht möglich sei, solange der Gemeinde die genauen Zahlen der zugewiesenen Asylbewerber nicht bekannt seien. Manchmal werden kurzfristig Asylbewerber angekündigt, die untergebracht werden müssen. Um in einer solchen Situation reagieren zu können, müssen ausreichend Unterkünfte zur Verfügung stehen, die sofort bezogen werden können. Weiter müsse berücksichtigt werden, ob es sich um Familien oder Einzelpersonen handele, wonach die Unterkunft ausgesucht werde.

- 50 -

AV Frau Bohlen schließt die Sitzung.

Bohlen
Ausschussvorsitzende

Fischer
Fachbereichsleiter

Osterwald
Protokollführerin